

Leitfaden

Thema: Juristische Personen und Personenhandelsgesellschaften

Juristische Personen und Personenhandelsgesellschaften sind:

- **Kapitalgesellschaften (GmbH, AG)**
- **Personengesellschaften (KG, oHG, GmbH u. Co. KG)**
- **Genossenschaften (eG)**

Einzureichende Unterlagen für die Fondsdepoteröffnung

- Original oder amtlich beglaubigte Abschrift aus dem Handels- bzw. Genossenschaftsregister, aus der die Vertretungsberechtigung hervorgeht; die amtliche Beglaubigung sollte nicht älter als zwei Wochen sein.
- Bevollmächtigtenverzeichnis mit Unterschriftenproben, aus dem die Vertretungsberechtigung laut amtlicher Registrierung sowie eventuell vorhandene zusätzliche Vertretungsberechtigungen hervorgehen; dieses Verzeichnis ist von den gesellschaftsrechtlichen Vertretern zu unterzeichnen.
- Legitimationsbestätigung der Vertretungsberechtigten durch den Berater.

Besonderheiten

- Die Fondsdepot-Bezeichnung (Fondsdepot-Inhaber) muss dem im amtlichen Register genannten Firmennamen entsprechen.
- Ein Freistellungsauftrag kann nicht erteilt werden.
- Eine Änderung der Verfügungsberechtigung muss der Depotführung mitgeteilt werden; die Änderung allein im öffentlichen Register wird von der Depotführung nicht zur Kenntnis genommen.
- Bei einer Änderung der Vertretungsberechtigung muss eine aktuelle Abschrift aus dem Genossenschafts- bzw. Handelsregister in beglaubigter Form der Fondsdepotbank GmbH mit eingereicht werden.